

dinälen, Erzpriestern und Aebten gehaltene Versammlung¹ offenbarte die Kluft, die sich zwischen Gregor und seinem eigenen Klerus aufzutun begann, lange ehe es zum offenen Abfall kam. Nach Abzug des Königs hielt der Gegenpapst Wibert mit deutschen Truppen von Tivoli aus die Stadt in Schach. Anfangs 1083 erschien Heinrich IV. zum dritten Mal vor den Mauern; am 3. Juni stürmte er die Leostadt und besetzte sie bis auf die Engelsburg, in der sich Gregor behauptete. Nachdem die nun einsetzenden Verhandlungen wegen einer Synode gescheitert waren, benutzte Gregor Ende des Jahres den günstigen Moment, da die deutsche Besatzung durch eine Seuche fast völlig dahingerafft war, um sich aus der eisernen Umklammerung zu befreien; er berief eine Synode, was seit dem Februar 1081 nicht mehr geschehen war. Diese letzte, kurze und vergebliche Anstrengung, auf die im Frühjahr 1084 die Einnahme auch des Stadtteils links des Tiber durch die Deutschen und schliesslich die Flucht Gregors nach Salerno unter normannischem Schutz folgte, ist begleitet von einer letzten, kurzen Wiederaufnahme des Registriergeschäfts in jenen wenigen gleichzeitigen Einträgen.

Bei derselben Gelegenheit offenbar² ist das sogen. 9. Buch nachgetragen worden. Nicht irgendwelche kanzleitechnische Gründe sind für diese Verspätung massgebend gewesen, sondern in den unruhigen Zeiten ist das Registriergeschäft gestört worden. Das sogen. 9. Buch trägt denn auch deutliche Spuren eines unfreiwilligen Aussetzens des regelmässigen Betriebes. In diesem Schlussteil allein zeigt auch das sonst sehr ordentlich geführte Gregorregister ähnliche Erscheinungen, wie sie das Register Johanns VIII. aufweist³. Die chronologische Ordnung der fast durchweg undatierten Stücke ist augenscheinlich verwirrt; nur bei zweien vermochte ein gleichzeitiger Korrektor den Irrtum noch zu korrigieren durch eine Randnotiz, des Inhalts, dass sie ihre Stellen zu vertauschen hätten⁴; für die meisten sind wir heute über die chronologische Einordnung im Ungewissen. Zweimal hat der Registrator

1) Vgl. über diese Versammlung, deren wahrer Charakter erst neuerdings erkannt ist, Meyer v. Knonau l. c. III, 453. 2) Vgl. dazu unten S. 210. 3) Zumal unter dem Reisematerial des Jahres 878, das gleichfalls infolge äusserer Umstände nachträglich registriert worden ist, vgl. meine Untersuchung in dieser Zeitschr. XXXVI, 79 ff. 4) S. oben S. 162, N. 1.